

Beitrittserklärung



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Eintritt zum _____ oder per sofort (dann keine Angabe erforderlich)

Nachname/ Firma _____

Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht weiblich männlich divers

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die

**DLRG Ludwigsburg-Remseck
Rainwiesen 20-22
71686 Remseck a.N.**

senden – oder zu unseren Trainingszeiten im Schwimmbad abgeben. Danke!

Jahresbeitrag: bis 18 Jahre 35,00 € Familie: 90,00 €
ab 18 Jahre 45,00 € Firma: 80,00 € Stand: 01/2019

Aufnahmegebühr: 10,00 € (einmalig, inkl. Porto, Bearbeitung usw.)

Mitgliedstyp: Kind / Jugendliche Erwachsener
(Bitte ankreuzen) Familie Firma

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe Ludwigsburg-Remseck als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V. und erkenne die Satzung des Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverbandes Württemberg e.V. (Die Satzung ist auf der Rückseite auszugsweise aufgeführt und vollständig unter <https://ludwigsburg-remseck.dlrg.de/die-ortsgruppe/mitgliedschaft> jederzeit einsehbar) an.

Den **Datenschutzhinweis** sowie einen Auszug aus der **Satzung** der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. finden Sie auf der Rückseite.

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten)

Beitragszahlung per Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat). Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Ludwigsburg/Remseck, zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich/meine Familie sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Durch Fehlbuchungen entstandene Kosten gehen zu meinen Lasten, z.B. wenn das Konto nicht gedeckt ist. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Ludwigsburg-Remseck auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug erfolgt mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE61D0900000323918. Ihre Mandatsreferenz besteht aus unserer Ortsgruppennummer (1404009) und Ihrer Mitgliedsnummer der DLRG. Der Beitrag ist sofort nach Eintritt sowie jeweils ab dem 02.01. jeden Jahres fällig und wird jährlich im ersten Halbjahr des Beitragsjahres von Ihrem Konto eingezogen.

IBAN DE _____

BIC _____ Kontoinhaber: _____

Adresse des Kontoinhabers: _____
(wenn abweichend von oben)

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 27-35 Bundesdatenschutzgesetz, der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie der Datenschutzverordnung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung und zum Beitragseinzug. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse (zur Erleichterung der Kommunikation und Kosteneinsparung damit Ihre Beiträge sinnvoll eingesetzt werden können), Geburtsdatum, Geschlecht (z.B. bei Wettkampfanmeldungen), Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein. Außerdem werden zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins personenbezogene Daten (z.B. Name, Fotos, Wettkampfergebnisse, Ehrungen) zur Berichterstattung über das Vereinsleben sowie sportliche Wettkämpfe und Einsätze verarbeitet und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht (nicht bei Minderjährigen).
- Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht. Daten von Funktionsträgern (Name, Funktion, Zeiträume der Tätigkeit, Fotos) werden für die Vereinschronik und zu Archivzwecken aufbewahrt.
- Jedes Vereinsmitglied hat gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Außerdem stehen jedem Mitglied ein Widerspruchsrecht und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Liste unter <https://bfdi.bund.de>) zu. Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf der in der Beitrittserklärung enthaltenen Einwilligung gilt zugleich als Kündigung der Mitgliedschaft, andere Widerrufe als Verzicht auf die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

Die ausführliche Datenschutzordnung des DLRG Landesverbandes Württemberg e.V. finden Sie auf der Homepage <https://wuerttemberg.dlrg.de/>

Auszug aus der Satzung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. vom 23.02.2017

II. Mitgliedschaft, Gliederung

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen des DLRG-Bundesverbandes und des Landesverbandes an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. ...
- (2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die im Antrag anzugebende Ortsgruppe. Mehrfach-Mitgliedschaften sind möglich. Mit dem Eintritt wird zugleich die Mitgliedschaft im DLRG-Bundesverband, im Landesverband, im Bezirk und in der Ortsgruppe begründet.
- (3) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch gewählte Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden. ...
- (4) Mitgliederrechte können nur ausgeübt werden, wenn die fälligen Beiträge bezahlt sind.
- (5) Das Stimmrecht kann nur persönlich ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitglieds muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (31.12.) seiner örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) wirksam.
 - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mindestens einem vollen Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Den Ausschluss aus der DLRG sowie eventuelle Vereinsmaßregeln regeln die Bundessatzung, § 13 dieser Satzung und die Schieds- und Ehrengerichtsordnung.
- (7) Beitrag
 - a) Die Mitglieder haben die für ihre örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten. Der Jahresbeitrag kann auch in Teilbeträgen erhoben werden.
 - b) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
 - c) Bei sozialer Härte kann auf begründeten Antrag das Mitglied durch den Vorstand der Ortsgruppe von der Beitragspflicht befristet befreit werden.
- (8) In den Fällen lit. b) und c) sind die auf die befreiten Mitglieder entfallenden Beitragsanteile für die übergeordnete Gliederung von der jeweiligen Gliederung abzuführen.
- (8) Endet die Mitgliedschaft, erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam geworden ist. Außerdem ist das in Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die aus seiner Tätigkeit in seinem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich an die Gliederung zurückzugeben. ...

Die vollständige Satzung kann Online unter <https://wuerttemberg.dlrg.de/fuer-mitglieder/formularevorschriften/verbandsorganisation-und-verwaltung/> eingesehen werden.